

Beschluss Nr. V-15

aus der 2. Sitzung
der Verbandsversammlung
am Mittwoch, 17.11.2021

9. Anpassung des Beschlusses über die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen mit integriertem Regionalen Landschaftsplan im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an den vergrößerten Geltungsbereich V-2021-30

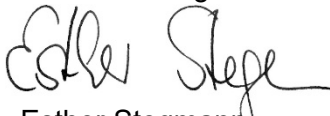
Beschluss:

1. Der Regionale Flächennutzungsplan Südhessen (RegFNP) für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main wird gemäß § 2 Abs. 1, § 204 und § 205 des Baugesetzbuchs (BauGB), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) und § 9 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) neu aufgestellt.
2. Die Neuaufstellung des neuen RegFNP mit integriertem Landschaftsplan für alle 80 Städte und Gemeinden, die Mitglieder im Regionalverband FrankfurtRheinMain sind, ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen erneut öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Abstimmung mit der Regionalversammlung Südhessen durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:



Esther Stegmann
Schriftführerin